

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN WALTHER HOLTZMANN
HERBERT GRUNDMANN

18. Jahrgang

1962

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Miszellen

Das Zepter Herzog Tassilos III.

Bemerkungen zu Pankraz Stollenmayer, Tassilo-Leuchter,
Tassilo-Zepter (102. Jahresbericht des Öffentlichen Gymnasiums der
Benediktiner zu Kremsmünster, 1959 und als SA.)

Von

Adolf Gauert

Die beiden Leuchter von Kremsmünster, die sicher mit den in den Besitzverzeichnissen des Stifts aus dem 17. und 18. Jh. unmittelbar nach dem Stifterbecher aufgeführten alten Leuchtern zu identifizieren und wahrscheinlich auch in den schon im Inventar des Abtes Sigmar aus dem Anfang des 11. Jh. genannten *candelabra auro et argento parata* zu suchen sind, haben seit 1859, als erstmals F. Bock sie dem kunstgeschichtlichen Zusammenhang einzuordnen versuchte, die Forschung immer wieder beschäftigt.

Obwohl Bock nicht verkannte, daß die nächst verwandten Gegenstücke erst unter den Überresten des ottonischen und des frühromanischen Kunsthandwerks zu finden sind, hatte er, ausgehend von der Übereinstimmung in der Kombination der Metalle und in der Technik, die Leuchter doch dem durch seine Inschrift sicher datierten, aber seltsamerweise erst seit dem Ausgang des 19. Jh. als Tassilo-Kelch bekannten Stifterbecher an die Seite gestellt und damit ebenfalls für Denkmäler der frühkarolingischen Kunst erklärt, weil sie in ihrer Art einfacher und altertümlicher anmuteten als die Leuchter von Hildesheim, Essen und Le Mans¹⁾.

Für diesen Zeitansatz ist zuletzt nur noch E. Schaffran eingetreten²⁾, die Mehrzahl der Forscher hat sich mit ihm nicht abfinden wollen. E. H. Zimmermann hielt 1923 die erste Hälfte des 10. Jh. für die Entstehungszeit der Leuchter³⁾, S. Lindqvist schloß sich ihm 1927 an⁴⁾.

O. v. Falke, der 1907 noch an der Datierung Bocks festgehalten hatte, kam 1935 zu dem Schluß, daß die Stilverwandtschaft der Leuchter von Kremsmünster mit Silberarbeiten aus der Zeit um 1000 zu groß sei, um lediglich

¹⁾ F. Bock, Frühkarolingische Kirchengeräte im Stifte Kremsmünster, Mitteilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale 4 (1859) 44—47.

²⁾ E. Schaffran, Tassilo-Kelch und Tassilo-Leuchter in Kremsmünster, Christliche Kunstblätter 81 (1940) 21—24.

³⁾ A. Riegl, Die spätromische Kunstindustrie. 2. Teil: Kunstgewerbe des frühen Mittelalters. Bearb. von E. H. Zimmermann (1923) 59—62.

⁴⁾ S. Lindqvist, De störste dos-spännet, Fornvännen 22 (1927) 342.

durch einen allgemeinen Zeitstil erklärt zu werden⁵⁾. Dagegen sprach sich W. A. v. Jenny noch 1940 für einen Zeitansatz um 900 aus⁶⁾.

Da bei allen diesen Datierungsversuchen immer nur die einen oder die anderen Stilelemente als maßgebend angesehen wurden, fand keiner von ihnen allgemeine Anerkennung. Nachdem J. Schmidt 1944 in den Leuchtern Bestandteile verschiedener Zeiten, Fußstücke des 8. und Schäfte des 11. Jh. hatte unterscheiden wollen⁷⁾, unternahm W. A. v. Jenny 1954 noch einmal mit großem Rüstzeug den Versuch einer Analyse aller Stilelemente mit dem Ziel, nach der Untersuchung aller Einzelmerkmale festzustellen, wann und wo ihr Zusammentreffen erfolgt sein kann⁸⁾.

Der Form nach stellten sich ihm die Leuchter neben die Bernwardinischen und zu dem Leuchterfuß von Oberkirchen. Die Ornamentierung weise in allen ihren Einzelementen auf die Zeit um 1000 oder auf den Anfang des 11. Jh. Für das Schnittverfahren der Bronzebänder an den Leuchterschäften in seiner in der Merowingerzeit weit verbreiteten und in der nachkarolingischen Zeit völlig zurücktretenden Technik ließ sich allerdings aus ottonischer Zeit nur das Beispiel des Essener Leuchters beibringen. Und um die Löwenfiguren des Leuchterfußes, die v. Jenny in ihrer „naturfernen, halbornamentalen Stilisierung“ im Rahmen der ottonischen Kunst als „ungewöhnlich, ja befremdend“ bezeichnete, weil sie, wie schon O. v. Falke bemerkt hatte, eher an spätmerowingische Tiertypen erinnerten, für den ottonischen Zeitansatz zu retten, mußte schließlich eine im Grunde doch bestehende enge Verwandtschaft mit den Tierfiguren der Leuchterfüße von Oberkirchen und Würzburg festgestellt werden⁹⁾.

Sahen R. Wesenberg 1955¹⁰⁾ und H. Arbmán 1957¹¹⁾ auch keine Veranlassung, von dem Zeitansatz O. v. Falkes abzuweichen, den W. A. v. Jenny noch einmal erhärtet hatte, so war es doch wohl die Erkenntnis, daß in der Analyse einer glatten Rechnung zuliebe einigen Dingen Gewalt angetan worden war, die Arbmán bewog, die bisher gewonnenen Kriterien noch einmal zu überprüfen. Er sah sich dabei genötigt, die viel betonten Beziehungen zwischen den Leuchtern von Kremsmünster und dem Leuchterpaar Bernwards auf die Verwandtschaft in der Grundform zu beschränken und auch die Distanz zum Leuchterfuß von Oberkirchen wieder deutlich zu machen. Hatte v. Jenny auf die Ähnlichkeit in den Ziermotiven der Kugelknäufe von Kremsmünster und der Essener Schwertscheide großen Wert gelegt, so erkannte Arbmán doch eine ziemliche Verschiedenheit im Charakter der Darstellung, die für Kremsmünster „eine mehr direkt orientalische oder südlichere Einwirkung“ voraussetzen könnte. Indem Arbmán noch auf die Langlebigkeit gewisser Ziermotive hinwies, gelang es ihm darzutun, daß das Problem der Leuchter von Kremsmünster noch weiterer Diskussion bedürfe.

⁵⁾ O. von Falke und E. Meyer, Romanische Leuchter und Gefäße (Denkmäler deutscher Kunst. Bronzegeräte des Mittelalters 1, 1935) S. 1—3.

⁶⁾ W. A. von Jenny, Die Kunst der Germanen im frühen Mittelalter. (1940) S. 58.

⁷⁾ J. Schmidt, Kremsmünster. (Führer zu großen Baudenkmälern 55, 1944) S. 4 (Mir nicht zugänglich).

⁸⁾ W. A. von Jenny, Ein Leuchterpaar der ottonischen Zeit aus Stift Kremsmünster (Forschungen zur Kunstgeschichte und christlichen Archäologie 1: Neue Beiträge zur Kunstgeschichte des ersten Jahrtausends. 2. Halbbd.: Frühmittelalterliche Kunst, 1954) S. 285—308.

⁹⁾ Ebd. S. 296.

¹⁰⁾ R. Wesenberg, Bernwardinische Plastik (1955) S. 27.

¹¹⁾ H. Arbmán, Die Kremsmünsterer Leuchter, Meddelanden från Lunds Universitets Historiska Museum 1958, S. 170—192.

Das war ein Verdienst; denn wie weit man von einer Klärung des Problems noch entfernt war, hat die hier anzugehende Arbeit von P. Stollenmayer mit aller Deutlichkeit enthüllt.

Der Verfasser, Angehöriger des Stifts Kremsmünster, dem die Forschung schon gediegene Arbeiten über den Tassilo-Kelch verdankt, hat zunächst die ihm gegebene Gelegenheit genutzt und zum ersten Mal überhaupt den technischen Aufbau der Leuchter bis in die Einzelheiten geklärt. Es steht nunmehr fest, daß Leuchterfüße und Leuchterschäfte ursprünglich nicht für einander bestimmt gewesen sind. Fiel bereits auf, daß die Blickrichtung der dem brennenden Licht zugewandten Tierfiguren der Leuchterfüße nur halb so hohe Schäfte verlangt, wie die Leuchter sie haben, so macht die Art der Montage von Leuchterfuß, Schaft und Lichtteller vollends deutlich, daß durch eine Reihe von Aushilfen einander fremde Elemente notdürftig und nicht ohne Gewaltbarkeit zusammengefügt worden sind.

Eine mikro-chemische Untersuchung des als Grundmaterial verwendeten Kupfers ergab zudem, daß die Leuchterfüße und Lichtteller auch metallurgisch von den vier Schaftteilen mit ihren Kugelknäufen (5 gegossenen und den umstrittenen getriebenen) zu scheiden sind. Dieser Befund, obwohl an sich vieldeutig, wurde für den Fortgang der Untersuchung richtungsweisend.

Die vom Verfasser ausführlich diskutierte Möglichkeit, daß die Leuchter von Kremsmünster aus zwei Leuchterpaaren zusammengesetzt worden sein könnten, — anfangs so weit verfolgt, daß man im Musée de Cluny nach Leuchterfüßen suchen lassen wollte, die für die Schäfte paßten, — muß angesichts des technischen Befundes völlig ausscheiden.

Vielmehr kann der Verfasser eine Reihe von sorgfältigen Beobachtungen anführen, die dafür sprechen, daß die Leuchterschäfte ursprünglich Teile eines Stabes waren. Vornehmlich die Entdeckung, daß am oberen Mantelstück des „B“-Leuchters die Tiere der Tierspirale „herabbeißen“, während sich das Rankenornament in gleicher Weise wie auf den drei übrigen Mantelstücken aufwärts windet, läßt erkennen, daß die Mantelstücke der Leuchter nur vier Teile eines ehemaligen Ganzen sind, das zumindest aus fünf Mantelstücken bestanden haben muß, wenn die in der Tierspirale unterschiedenen Stücke einander abwechseln sollten. Den oberen Abschluß eines aus 5 Mantelstücken und 5 gegossenen Knoten zusammengesetzten Stabes von ca. 73 cm Länge hätte dann der getriebene Knoten gebildet, der metallurgisch, wie schon gesagt, zu den Mantelstücken gehört. Daß seine Ornamentik nur eine schwache Nachahmung derjenigen der übrigen 5 Knoten ist, würde sich daraus erklären, daß ihm die kümmerlichen „Katzentiere“ erst aufgesetzt wurden, als er, für den Aufbau der Leuchter benötigt, den anderen Knoten angeglichen werden mußte. Schon die mit Hilfe von Photomontage aus fünf Mantelstücken hergestellte Rekonstruktion legt den Vergleich mit einem kurzen Zepter nahe. Da aber bei einem solchen nach dem Vorbild römischer und mittelalterlicher Zepter auch ein unterer Abschluß, wahrscheinlich in der Form des „sechsten“ Knotens vorausgesetzt werden darf, muß der Stab aus 6 Mantelstücken und 7 Knoten bestanden haben, wie der Verfasser folgerichtig rekonstruiert; 2 Mantelstücke und der untere Abschlußknoten, vielleicht als unten geschlossener Knoten ohnehin dafür ungeeignet, hatten dann beim Aufbau der Leuchter keine Verwendung finden können. Es ist demnach ein Stab von 88 cm Länge vorauszusetzen. Die gleiche Länge ergäbe sich auch, wenn die beiden achtkantigen Eisenstäbe der Leuchterschäfte ehemals in einem Stück den Kern des Stabes gebildet haben sollten, wofür manche Anzeichen sprechen. Wäre sie wesentlich überschritten worden, hätte sich, wie der Verfasser einleuchtend argumentiert,

aus dem Stab viel leichter ein Abtstab als ein Handleuchterpaar herstellen lassen.

Der Verfasser unternimmt es nun, diesen Stab zu datieren. Von der Technik der Ornamentik der Leuchterschäfte ausgehend, braucht er nur zu wiederholen, was in der kunstgeschichtlichen Forschung immer wieder betont worden ist, daß das sie kennzeichnende Schnittverfahren in der nachkarolingischen Zeit völlig zurücktrat.

Für den Tierfries, den der Verfasser zum ersten Mal in Zeichnungen von F. Thiemann abbilden kann, findet er engste Parallelen in den Illuminationen des Cutbercht-Evangeliars aus der 2. Hälfte des 8. Jh., dessen Entstehungsort neuerdings auf altbayerischem Boden gesucht wird ¹²⁾.

Daß die Blattranke der Leuchterschäfte als langlebiges Ziermotiv auch aus dieser Zeit stammen kann, wird an Beispielen aus dem Folchard-Psalter gezeigt. Da die Ornamentik der Knoten, das in ein von Ranken gebildetes ovales Medaillon gestellte springende Tier, nach Ansicht des Verfassers in sicherem Zusammenhang mit Darstellungen der englischen Steinkreuze und Handschriften des 7. und 8. Jh. steht, ergibt sich ihm, daß sowohl die Technik als auch die Motive der Ornamentik für die 2. Hälfte des 8. Jh. als Entstehungszeit des Stabes sprechen.

Von diesem auf Grund kunstgeschichtlicher Kriterien gewonnenen Zeitansatz aus wird die Frage gestellt, aus wessen Besitz der Stab stammt. Sie beantwortet sich aber gleichsam von selbst. Er kann nur dem Haus des Stifters von Kremsmünster, Herzog Tassilo III., gehört haben. Selbst wenn der kunstgeschichtliche Datierungsversuch als nicht geglückt anzusehen wäre, wüßte der Historiker nicht zu sagen, zu welcher Zeit seiner Geschichte das Stift sonst jemals wieder in den Besitz eines Stabes, der nur als Herrscherstab anzusprechen ist, oder der aus einem solchen gefertigten Leuchter hätte gelangen können!

Vor dem Hintergrund der großen Geschichte des ausgehenden 8. Jh. hingegen findet das Rätsel der Leuchter und des Stabes eine plausible und zugleich höchst erregende Lösung, wenn man zu schließen wagt, daß dieser überaus kostbare Stab nichts anderes sein kann als jener *baculus* Herzog Tassilos, mit dem er nach der Schilderung der Annales Guelferbytani 787 sein Herzogtum Karl dem Großen übergab.

Die *similitudo hominis*, die nach Ausweis der Annalen aus dem Kopf des Stabes herausgearbeitet war, muß jenes Aufsatzstück gebildet haben, das im oberen Knoten des Stabes befestigt gewesen ist, wie eine in der Versteifungsröhre dieses Knotens, eben jenes „sechsten“ Knotens der Leuchter, offensichtlich für einen Nocken ausgesparte Öffnung andeutet. Dieses Aufsatzstück war schon deshalb erforderlich, weil sich in ihm, wie es scheint, das Achtkanteisen verschraubt hat, das den Stab zusammenhalten mußte. Der Verfasser zeigt in einer Rekonstruktion mit einer allerdings ganz willkürlich in Anlehnung an die menschlichen Masken von Sutton Hoo geformten Büste, wie der Stab etwa ausgesehen haben dürfte.

Wie dieser für seinen Besitzer unschätzbare Stab zum Aufbau eines Leuchterpaares verwendet werden konnte, ist, wenn er als Stab Tassilos zu identifizieren ist, kaum noch eine Frage.

Der Herrscherstab, der dem Herzog 787 bei der Wiedereinsetzung gewiß zurückgegeben worden ist, wie der Verfasser mit Recht annimmt, wurde 788 dem vom Herzog gestifteten Kloster Kremsmünster, dem der ehemalige Hof-

¹²⁾ G. Haseloff, Der Tassilokelch (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 1, 1951) S. 17, unter Hinweis auf eine Mitteilung von B. Bischoff.

kaplan Fater als Abt vorstand, in der Absicht übereignet, daraus ein liturgisches Gerät herstellen zu lassen, das als solches dem Zugriff Karls entzogen war¹³). Entweder hat der Herzog, seiner Verurteilung in Ingelheim gewärtig, noch selbst gehandelt oder aber die Herzogin im letzten Augenblick an seiner Statt.

Vieles spricht dafür, daß das Kloster sich dieser Aufgabe in großer Eile entledigt und den Stab zum Aufbau eines Leuchterpaares verwendet hat, nachdem ihm sicherlich die Leuchterfüße und Lichtteller dazu aus dem herzoglichen Schatz, bevor der König seine Hand darauf legte, zur Verfügung gestellt worden waren.

Das ist das überraschende Ergebnis dieser von der minutiösen Beobachtung des technischen Befundes ausgehenden, methodisch folgerichtig durchgeführten Untersuchung. Es wird in sachlicher Klarheit vorgetragen und durch zahlreiche Lichtbilder und instruktive Zeichnungen von allen wichtigen konstruktiven und ornamentalen Details vorzüglich erläutert. Nur an einigen Stellen, wo der Enthusiasmus des Entdeckers den Stil der Darstellung zu sehr bestimmt, ist die notwendige Vorsicht nicht immer gewahrt. Und wenn als störend auch noch anzumerken ist, daß versehentlich die „biting beasts“ der angelsächsischen Kunst immer als „bitting beasts“, die Annales Guelferbytani als „Quelferbitani“ erscheinen, so soll doch das wissenschaftliche Verdienst des Verfassers nicht geschmälert werden. Sein Ergebnis ist, wie ich glaube, nicht zu bezweifeln, auch wenn sich in der Kette der Beweisführung jeweils allzu leicht ein Glied in das andere zu fügen scheint.

Wenn wir zusammenfassen, so hat der Verfasser zunächst einmal in anscheinend ausschließlich für die Kunstgeschichte bedeutsamen Gegenständen die Reste eines ehrwürdigen Denkmals der abendländischen und deutschen Geschichte entdeckt, die Reste eben jenes Stabes, den Karl der Große, noch mit der Unterwerfung des Herzogs allein zufrieden, einmal in der Hand gehalten hat, bevor mit dem Besitzer und seinem Haus auch sein Stab zum Untergang verurteilt wurde¹⁴).

¹³) Da R. Bauerreiss, Wo ist das Grab Tassilos III.?, StMGBO. 49 (1931) 92—102, das Kloster Niedernburg in Passau mit dem bei Otto von Freising als Aufenthaltsort Tassilos genannten *monasterium Laureacense* identifizieren wollte, hat er in: Der Tassilokelch von Kremsmünster und seine Inschriften, ebd. 50 (1932) 515, die Frage aufgeworfen, ob der Kelch nicht Professvotum des Herzogs für dieses Kloster gewesen und vielleicht nur auf dem Wege der Veräußerung nach Kremsmünster gelangt sei. Eine Frage, die sich natürlich auch für Stab und Leuchter stellen würde, wenn sie sich nicht zugleich mit der These von Bauerreiss erledigte. Stehen einem Aufenthalt Tassilos in Passau schon die politische Wahrscheinlichkeit und die — wenn auch dürftigen — Quellenaussagen entgegen, so hat M. Heuwieser, Ist Herzog Tassilo im Kloster Niedernburg zu Passau begraben?, ZbLG 9 (1936), 412—416, den Versuch, Niedernburg an die Stelle von Lorsch zu setzen, auch von der Quellenkritik aus abgelehnt. Die Frage von Bauerreiss würde aber auch durch das Ergebnis der Untersuchung Stollenmayers als gegenstandslos erwiesen, da der technische Befund der Leuchter und der Gang der geschichtlichen Ereignisse deutlich dafür sprechen, daß der Stab und, wie Stollenmayer abweichend von seiner in: Der Tassilokelch (Professoren Festschrift zum 400-jährigen Bestand des öffentlichen Gymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster 1949) S. 61 f., vorgetragenen Vermutung nunmehr annimmt, auch der Kelch vom Herzog oder der herzoglichen Familie vor der Absetzung 788 aus der Hand und an das Stift Kremsmünster gegeben worden sind.

¹⁴) Über das Vorgehen Karls gegen Tassilo am besten E. Rosenstock, Unser Volksname Deutsch und die Aufhebung des Herzogtums Bayern, Mitt. der schles. Ges. f. Volkskunde 29 (1928) 15 f.; vgl. H. Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt (1933, Neudruck 1958) S. 66 Anm. 172.

Er hat aber auch mit diesem Denkmal aus einem Leuchterpaar, ebenso wie A. Alföldi aus der Goldkanne von St. Maurice, die Reste eines Herrschaftszeichens „herausgeschält“ und damit die spärliche Anzahl der uns aus dem früheren Mittelalter überkommenen Herrscherstäbe um ein Stück vermehrt, und zwar — das ist ein Glücksfall — um ein Stück, von dem wir aus der schriftlichen Überlieferung wissen, in welcher Funktion es einmal auf dem Schauplatz großer Geschichte in Erscheinung getreten ist.

Nach dem Zeugnis der Annalen hat Herzog Tassilo 787 mit der Übergabe des Stabes Baiern an Karl den Großen aufgelassen. Daraus ist im 19. Jh. von A. L. J. Michelsen¹⁵⁾, wenn auch unter Widerspruch¹⁶⁾, geschlossen worden, daß der von Tassilo übergebene Stab nichts anderes gewesen sei, als ein Übergabesymbol in der Art der *festuca notata* der fränkischen Zeit, nämlich des durch ein Merkmal kenntlich gemachten Stabes, der zum Zeichen der Veräußerung oder des Verzichts vom Tradenten von sich geworfen oder auch überreicht wurde¹⁷⁾. Diese Deutung hat H. Mitteis wieder aufgenommen¹⁸⁾. Ihr zufolge wäre unter dem Stab von 787 am ehesten ein für diesen Akt hergerichteter gewöhnlicher Stab zu verstehen, mit dem der von Stollenmayer entdeckte prunkvoll gestaltete unmöglich identifiziert werden könnte.

Wäre aber 787, wie auch zu erwägen ist¹⁹⁾, ein für seinen Besitzer allein durch seine Kostbarkeit kennzeichnender Gebrauchsstab, wie der, den der langobardische König Cunincpert dem Grammatiker Felix aus besonderer Zuneigung verehrte²⁰⁾, als Übergabesymbol verwendet worden, müßte der Stab Tassilos entweder ein langer Stützstab oder ein kürzerer Gehstab, in jedem Fall aber ein „Gerät“ gewesen sein. Da der Stab von Kremsmünster weder das eine, noch das andere ist, wäre es auch unter dieser Voraussetzung nicht möglich, in ihm den Stab von 787 zu sehen.

Diese von den Übergabesymbolen der fränkischen Zeit ausgehende Deutung ist aber verfehlt. Davon war schon v. Amira überzeugt²¹⁾. Wenn in dem Bericht der *Annales Guelferbytani* unter Baiern nach G. Waitz Tassilos Herzogtum in Baiern zu verstehen ist²²⁾, sah der Annalist in dem Stab Tassilos ein Herrschaftszeichen von der Bedeutung des Stabes, den Karl der Große nach Aussage Notkers *pro regiminis significatione* zu tragen pflegte²³⁾. Für den Annalisten war der Stab Tassilos ein Zepter²⁴⁾. Und einem solchen entspricht

¹⁵⁾ A. L. J. Michelsen, Über die *festuca notata* und die germanische Traditionssymbolik (1856) S. 5 f.

¹⁶⁾ C. C. Homeyer, Die Haus- und Hofmarken (1870) S. 235.

¹⁷⁾ Über das Verfahren K. v. Amira, Der Stab in der germanischen Rechtssymbolik (Abh. München, Philos.-philol. hist. Kl. 25, 1, 1909) S. 145 f.

¹⁸⁾ H. Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt S. 68 Anm. 179.

¹⁹⁾ Den Hinweis auf diese Möglichkeit verdanke ich Notizen von Prof. P. E. Schramm. Wenn sie auch hier auszuschneiden hat, war es mir doch von Nutzen, sie erörtern zu können.

²⁰⁾ Pauli *Historia Langobardorum*. Ed. G. Waitz (SS. rer. Germ. 1878) VI, 7, S. 215.

²¹⁾ K. von Amira, Der Stab. S. 127.

²²⁾ S. Abel u. B. Simson, *Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen*. 1², 600; G. Waitz, *Deutsche Verfassungsgeschichte* 3 (21883) 111 Anm. 2.

²³⁾ Notkeri Balbuli *Gesta Karoli Magni*. Hg. v. H. Haefele (SS. rer. Germ. N. S. 12, 1959) c 17, S. 22.

²⁴⁾ Nach dem *Chronicon Salernitatum* c. 12 (MG SS. 3) 479 führte auch Herzog Arichis von Benevent, der wie Tassilo mit einer Tochter des Langobardenkönigs Desiderius verheiratet war, ein Zepter.

der von Stollenmayer entdeckte Stab durchaus, da er, von seiner Kostbarkeit ganz abgesehen, nach Abmessungen und Konstruktion nur als Stabzeichen verwendet worden sein kann, das in der Hand gehalten wurde.

Es ist aber nicht leicht, ihn als Zepter den Königszeptern der karolingischen Zeit an die Seite zu stellen, weil er kürzer als der mannshohe Langstab der frühen Karolinger und länger als das kurze Zepter römischen Gepräges ist, das zudem erst vom Ende des 9. Jh. an bei den karolingischen Königen vorausgesetzt werden kann²⁵⁾.

Ich habe zwar im Zusammenhang mit der Untersuchung des rätselhaften „Steinzepters“ von Sutton Hoo zu zeigen versucht, daß im abendländischen Stabbrauchtum auch schon vorher mit kurzen Stäben als Herrschafts- und Würdezeichen zu rechnen ist²⁶⁾, was ein neuer Fund wieder bestätigt. Wenn der in Köln in einem Knabengrab des 7. Jh. gefundene, sparsam verzierte Holzstab ein adliges Würdezeichen ist, wie vermutet wird, gehört er mit seiner Länge von 54 cm eindeutig zu den kurzen Stäben und Zeptern²⁷⁾. Aber der Stab Tassilos muß mit seiner *similitudo hominis* ungefähr 100 cm lang gewesen sein. Deshalb möchte ich ihn nicht ohne weiteres als Kurzzepter bezeichnen. Ich habe ihn auch nicht von vornherein für ein solches gehalten, wie der Verfasser irrtümlich meint, sondern die Frage der Länge bei den Stäben, die ihrer verschiedenen Elemente wegen angeführt worden sind, absichtlich nicht gestellt. Nach meiner Ansicht sind auch im 8. Jh. selbst im Bereich der Staatssymbolik noch Stäbe von durchaus individueller Gestalt möglich. Und zu diesen, so scheint mir, ist der Stab Tassilos zu zählen, wie er sich in der Rekonstruktion darstellt.

Da er aber den kurzen Stäben offensichtlich näher steht als den mannslangen, beunruhigt es den Verfasser, daß die Annalen den Stab Tassilos als *baculus* bezeichnen, was ihn nach den Forschungen von P. E. Schramm dem Sprachgebrauch der karolingischen Zeit entsprechend als Langstab charakterisiere.

Mir scheint jedoch, daß *baculus*, wenn nicht, wie in den Krönungsordines dem *sceptrum* gegenübergestellt, zu jeder Zeit jeden Stab gleich welcher Länge meinen konnte. Zudem war dem Annalisten möglicherweise, solange das antike *sceptrum* im Frankenreich noch nicht „rezipiert“ war, für jedweden Herrscherstab überhaupt nur diese Bezeichnung geläufig.

Aber selbst, wenn er kurze und lange Stäbe in der Terminologie zu scheiden wußte, dürfte er den Stab Tassilos auch den letzteren zurechnen, weil er eben länger war als die üblichen Kurzstäbe. Wie dem auch sei, soviel scheint sicher zu sein, daß auf keinen Fall die Bezeichnung *baculus* gegen die Abmessungen dieses Stabes ins Feld zu führen ist.

Daß das Zepter Tassilos weder eindeutig den kurzen noch den langen Zeptern zuzuordnen ist, erklärt sich daraus, daß es nicht in der Tradition der von der Antike her bestimmten Herrscherstäbe wurzelte, sondern, wie K. Hauck erkannt hat²⁸⁾, seinem Wesen nach zu den im germanischen Bereich vertretenen, von ihm so genannten „Ahnestäben“ gehörte, die mit dem Bild des Spitzenahnen oder des als Ahnherrn verehrten Gottes versehen waren. Nur wird man bei

²⁵⁾ P. E. Schramm, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit (Die Entwicklung des menschlichen Bildnisses 1, 1928) S. 39, 51.

²⁶⁾ A. Gauert, Das „Szepter“ von Sutton Hoo, in: P. E. Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik 1 (Schriften der MG 13, 1, 1954) 265 f.

²⁷⁾ Die Angaben über diesen Stab verdanke ich der Freundlichkeit von Dr. O. Doppelfeld.

²⁸⁾ K. Hauck, Halsring und Ahnenstab als herrscherliche Würdezeichen, in: P. E. Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik 1 (Schriften der MG. 13, 1, 1954) 209.

der von H. Löwe²⁹⁾ und E. Zöllner³⁰⁾ erschlossenen burgundischen Herkunft des agilulfingischen Hauses mit K. Hauck in der *similitudo hominis* am Stabe Herzog Tassilos bereits das Bild eines Schutzheiligen vermuten dürfen. Der Verfasser möchte dabei am ehesten an den TM-Heiligen denken, den seine Darstellung am Fuße des Tassilo-Bechers als Schutzheiligen des agilulfingischen Hauses ausweisen könnte, den heiligen Märtyrer und Soldaten Theodor, wie er ihn im Gegensatz zu R. Bauerreiss identifiziert³¹⁾, der von den Patrozinien der von Tassilo gegründeten Klöster ausgehend unter Hinweis auf die römischen Reliquientranslationen nach dem deutschen Südosten zwischen 750 und 850 auf den Märtyrer Tiburtius des 11. August geschlossen hat³²⁾.

Wieviel von der ursprünglichen Bedeutung des Stabes noch im Bewußtsein der Zeit lebendig war, ist natürlich nicht mit Sicherheit zu ergründen. Soweit die Übergabe des Stabes und die Auffassung des Herzogtums nach Auffassung des Annalisten verknüpft waren, wurde, wie schon gesagt, der Stab als Herrschaftszeichen, als Zepter genommen. In anderen Quellen scheint aber noch eine andere Anschauung der Vorgänge von 787 deutlicher zu werden. Nach ihrer Darstellung muß die vasallitische Huldigung Herzog Tassilos im Jahre 787, die unter der Drohung von Karls großangelegtem militärischen Aufmarsch erfolgt, sich in solchen Formen vollzogen haben, „daß bei Zeitgenossen der Eindruck eines Freiheitsverzichts entstehen konnte“³³⁾. Nach Ansicht von Mitteis könnte der von dem Hibernicus exul³⁴⁾ erwähnte Kuß der Knie des Königs, in diesem Fall sicher als erniedrigend empfunden, besonders dazu beigetragen haben. Es ist aber durchaus möglich, daß schon bei der Huldigung von 781 nicht auf diesen Kuß verzichtet wurde. Deshalb kann es ebenso gut die Übergabe des Stabes als der vielleicht einzige neue Akt³⁵⁾ gegenüber der Kommen-dation von 781 gewesen sein, der die vollständige Unterwerfung — für den Herzog der letzte Ausweg — sinnfällig gemacht hat. Die Frage ist, wie sie in den Anschauungen der Zeit mit dem Stab verbunden wurde. Die Quellen lassen nicht erkennen, ob noch Auffassungen vertreten wurden, wie man sie vermuten könnte: daß nämlich der Herzog mit dem Stab sein Schicksal und das seines Hauses ohne Vorbehalt in die Hand des Königs gelegt oder vielleicht seinen Stab übergeben hätte, um gleichsam als Entsippter vor dem König zu knien.

Wenn jedoch die Übergabe des Stabes den Gedanken an einen Freiheits-verzicht aufkommen ließ, muß in manchen Kreisen dem Stab noch eine Bedeutung beigelegt worden sein, die seiner Herkunft aus dem Bereich der Ahnenstäbe noch entsprach, sofern sie ihn mit seinem Besitzer nach Status und Anspruch identifizierte. Doch ist in dieser Frage über Vermutungen nicht hinauszukommen.

²⁹⁾ H. Löwe, Die Herkunft der Bajuwaren, ZbLG. 15 (1949) 64.

³⁰⁾ E. Zöllner, Die Herkunft der Agilulfinger, MÖG. 59 (1951) 245—264.

³¹⁾ P. Stollenmayer, Tassilokelch S. 34; über den Hl. Theodor G. Graf, Lexikon für Theologie und Kirche² 10, 37f.; G. Schreiber, Kultwanderungen und Frömmigkeitswellen im Mittelalter, Archiv für Kultur-gesch. 31 (1943) 24. Wenn sich der Gang der Verbreitung seiner Verehrung im einzelnen klären ließe, wären vielleicht Aufschlüsse auch für diese Fragen zu erwarten.

³²⁾ R. Bauerreiss, Tassilokelch S. 510.

³³⁾ H. Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt S. 68, mit Hinweis auf Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon. Rec. F. Kurze (SS. rer. Germ.) ad a. 787, S. 56 und Annales Mettenses (MG. SS. 1) S. 172.

³⁴⁾ Versus Hibernici exulis (MG. Poetae Lat. 1) S. 399.

³⁵⁾ G. Waitz, Verfassungsgeschichte 3² (1883, Neudruck 1954) 111 Anm. 2.

Hingegen ist deutlich, daß in den Elementen dieses Stabes auch noch Reste alten naturhaften Stabbrauchtums stecken. In den Knoten leben die Astknoten des hölzernen Stabes fort, die, wie noch im volkstümlichen Aberglauben erkennbar, als Sitz besonderer, vornehmlich hindernder, schützender Kräfte angesehen wurden³⁶⁾. Da der Künstler des Stabes die Knoten besonders prunkvoll gestaltet hat, war ihm ihr Sinn wohl noch bewußt.

Wenn das in ein von einer Ranke gebildetes Oval gestellte springende Tier, das jeden Knoten gewissermaßen nach allen vier Himmelsrichtungen zierte, mehr ist als ein prachtvolles Ornament, wird am ehesten auch an apotropäische Bedeutung zu denken sein, weil die den Tieren im Volksglauben zugeschriebenen zauberhaften Fähigkeiten ebenfalls vorwiegend abwehrende gewesen sind³⁷⁾. Der Verfasser spricht von „siegkündenden“ Knoten und dem „königlichen“ Tier, das er als eine Art Wappentier ansehen möchte. Diese Deutung aber wird durch nichts gestützt. Sie ist schon deshalb nicht gut möglich, weil die Darstellung des Tieres eine Identifizierung der Gattung ausschließt, wie sie für Wappentiere doch wohl vorausgesetzt werden müßte. Man sollte sich mit der Feststellung bescheiden, daß in diesem Stab noch Elemente des mit magischen, hauptsächlich Unheil abwehrenden Kräften begabten Schutzstabes zu erkennen sind.

Daß er aus Metall hergestellt war, änderte seinen Charakter als Stab nicht³⁸⁾. Wohl aber könnte die Kombination von Gold, Silber und Kupfer, den ersten drei Metallen ihrer alten Rangordnung, die ihm vermeintlich innewohnende magische Potenz noch verstärkt haben³⁹⁾.

Sehen wir jedoch von diesen magischen Qualitäten ab, weil nicht abzuschätzen ist, wieviel Gewicht ihnen beigemessen wurde, so machte doch allein schon die Kostbarkeit der Metalle den mit Gold und Silber bedeckten, kunstvoll verzierten Stab zu einem höchst eindrucksvollen Kleinod, das den „goldenen“ Stäben Karls des Großen⁴⁰⁾, Ludwigs des Frommen⁴¹⁾, Karls des Kahlen⁴²⁾ an die Seite zu stellen ist⁴³⁾. Es war durchaus dazu angetan, den hohen Ambitionen seines Trägers Ausdruck zu geben. Wie der ehrgeizige Herzog, durch die Gunst der Lage Baierns am Rande des fränkischen Reiches, durch militärische und politische Erfolge und durch eine sein Selbstgefühl steigernde Heirat mit einer langobardischen Königstochter verleitet⁴⁴⁾, eine königliche Stellung erreichen zu können glaubte, so war sein Stab auch ein Stab von königlichem Anspruch.

³⁶⁾ K. v. Amira, Der Stab S. 12; 123.

³⁷⁾ Hdb. des dt. Aberglaubens. Hg. v. H. Bechtold-Stäubli, 8, 847 s. v. Tierköpfe; 850 s. v. Tierkult (C. Mengis).

³⁸⁾ G. Waitz, Verfassungsgeschichte 3², 249 f.

³⁹⁾ Hdb. des dt. Aberglaubens 6, 207 s. v. Metalle (C. Olbrich); K. v. Amira, Der Stab S. 123.

⁴⁰⁾ Notkeri Balbuli Gesta Karoli c. 17, S. 21.

⁴¹⁾ Thegani Vita Hludovici Imperatoris c. 19 (MG. SS. 2), S. 595.

⁴²⁾ Annales Bertiniani. Rec. G. Waitz (MG. SS. rer. Germ.) ad a 877, S. 138.

⁴³⁾ Damit ist nicht gesagt, daß diese Stäbe aus Gold waren. Im Sprachgebrauch des Mittelalters war auch ein nur goldbeschlagener, goldverzierter oder vergoldeter Stab ein goldener. Der Stab Tassilos ist vermutlich nur deshalb nicht vom Annalisten als goldener bezeichnet worden, weil die *similitudo hominis* seine Eigenart besser charakterisierte.

⁴⁴⁾ G. Waitz, Verfassungsgeschichte 3², 105 f.; H. Löwe, Ardeo von Freising, Rhein. Vierteljahrsbll. 15/16 (1950/51) 91.

Die Arbeit des Verfassers, die 1959 erschienen ist, hat jetzt zum ersten Mal eine — wenn auch nur sehr summarische — Würdigung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift gefunden⁴⁵). Es wäre aber zu wünschen, daß die kunstgeschichtliche Forschung, die, solange das Rätsel der Leuchter noch ungelöst war, wie im Falle der Goldkanne von St. Maurice nicht zu einem allgemein anerkannten Zeitansatz gelangen konnte, zum Ergebnis der Untersuchung eingehend Stellung nähme. Da der Verfasser ihr ohnehin die wichtige Frage, wo die Werkstatt des Stabes gesucht werden muß, zu klären überlassen hat, wäre Gelegenheit gegeben, die in der Diskussion über die Leuchter von Kremsmünster bisher gegen ihre karolingische Zeitstellung ins Feld geführten stilistischen Kriterien auf ihre datierende Eigenschaft hin zu überprüfen.

The Dating of Codex Carolinus Nos. 95, 96, 97, Wilchar, and the Beginnings of the Archbishopric of Sens¹)

By

Donald Bullough

In 791, to avoid further loss and damage, the texts of the Papal letters available at the Frankish court were transcribed into a single volume, the so-called Codex Carolinus, of which a unique early copy survives²). All but a very few of the letters in question were addressed to the Carolingians — as mayors of the palace and subsequently as kings. The exceptions are those that figure as nos. 95, 96 and 97 in Gundlach's edition. In the manuscript they constitute only two letters: the second of these (representing the printed edition's 97 + 96) reproduces verbatim an earlier letter which had never reached its destination. These are addressed respectively to 'all the orthodox bishops throughout Spain' (95) and to the Spanish bishop Egila (97 + 96)³). How they came to be available for copying at Charles' court is not apparent and does not seem to have been discussed: either the messengers sent with them had travelled via the Frankish court, where copies were made at the time — which seems highly implausible — or the Pope had subsequently sent copies from his own chancery to Charles, which is unexpected and not, I think, paralleled

⁴⁵) (G. Wach a), *MIÖG.* 69 (1961) 213.

¹) My warmest thanks are due to Professor F.-L. Ganshof who not only read a first draft of this note and drew my attention to the important book of Ramón de Abadal, cited below (n. 5) but also generously sent me his own copy.

²) Best edition by W. Gundlach, *MG. Epp.* 3, 476—653.

³) To be precise, no. 96 was addressed to bishop Egila and his helper the presbyter John, no. 97 to Egila alone.